

Demonstration in Karlsruhe am 25. Mai 2013

## Laßt die politischen Gefangenen frei!

Roland Wuttke

**A**m 25. Mai 2013 fand in Karlsruhe, der „Stadt des Rechts“, eine Demonstration zur „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ und „Für die Wahrung des Artikels 5 Grundgesetz“ statt. Die Demonstration wurde zunächst von der Stadt Karlsruhe verboten, jedoch dann von zwei Verwaltungsgerichtsinstanzen für zulässig erklärt. Allein das Presseecho und der Transport der Forderungen in die Massenmedien des BRD-Regimes waren als Erfolg zu werten.

Allerdings zeigte sich erneut, wie das Regime bestehendes Recht mit Füßen tritt: Die Demonstrationsroute vom Bahnhof Karlsruhe bis zum Bundesverfassungsgericht und zurück war vorgesehen und genehmigt. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Stadtregierung unter Oberbürgermeister Frank Mentrup, der Polizeiführung und linken Schlägerbanden wurde das durch Gerichtsurteile bestätigte Recht unterlaufen und es konnte lediglich eine stationäre Kundgebung vor dem Karlsruher Bahnhof stattfinden. Zur Verschleierung ihres Rechtsbruches schob die Polizeiführung unter dem Lt. Polizeidirektor Roland Lay einen „Notstand“ vor.

Damit setzt sich offenbar die „Dresdener Strategie“ durch, wo Behörden, Systemparteien, Polizei und Kriminelle zur Verhinderung genehmigter Demonstrationen zusammenwirken. Auch in Karlsruhe hat die Polizei rechtswidrige Blockaden begünstigt. Der komplette Bahnhofsvorplatz wurde mit Absperrgittern abgeriegelt, hinter denen sich die Gegendemonstranten problemlos versammeln und die Blockade verstärken konnten. Zu keinem Zeitpunkt waren Maßnahmen seitens der Polizei erkennbar, die vorgesehene Demonstrationsroute freizuhalten. Die Polizei kesselte dagegen die etwas über 200 Teilnehmer der Freiheitsdemonstration ein und war erkennbar nicht gewillt, das gerichtlich bestätigte Recht auf Demonstrations-

freiheit durchzusetzen. Während die volkstreu- en Deutschen diese Provokation des Regimes diszipliniert ertrugen, kam es von Seiten der Gegendemonstranten zu Stein-, Flaschen- und Böllerwürfen gegen Polizeibeamte, die mehrere Verletzte zu beklagen hatte. Die Erkenntnis von Karlsruhe lautet: Die Polizei unterstützt den Rechtsbruch. Das kann künftig jeden Bürger treffen.

### Worum ging es bei der Demonstration?

Viele politisch interessierte Menschen kennen „Pussy-Riot“ aus Rußland, Ai Weiwei aus China und Julija Tymoschenko aus der Ukraine. Aber wer kennt Horst Mahler, Axel Möller, Sven Skoda oder Gottfried Küssel, um nur vier von vielen inhaftierten deutschen Dissidenten zu nennen?

In der Bundesrepublik Deutschland, dem angeblich „freiesten Rechtsstaat den wir je auf deutschem Boden hatten“ gibt es politische Gefangene. Diese Patrioten stehen vor Gericht oder sitzen im Gefängnis NICHT wegen Gewaltdelikten! Ihr Verbrechen war die Wahrnehmung des grundgesetzlich garantierten Rechtes auf freie Meinungsäußerung oder die Freiheit historische Forschung zu betreiben und nach Belieben zu veröffentlichen. Diese Rechte dürfen unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Der Artikel 5 ist ein Grundrechtartikel der jegliches Sonderstrafrecht ausschließt. Dennoch wurden künstliche Straftatbestände geschaffen, welche dieses Grundrecht einschränken. Eingeschränkt wird auch das Grundrecht auf freie Forschung



in historischen Fragen. Nach den Worten von Verfassungsrichter Johannes Masing herrscht in Deutschland demnach nur noch weitgehende Meinungsfreiheit, bzw. gesetzlich reglementierte Meinungsfreiheit (25.10.2010, FAZ).

Zu den Grundrechten gehört die Meinungs-, Informations-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5, GG. Die Freiheitsrechte gehören zu den Menschenrechten! Die Meinungsfreiheit, genauer Meinungsäußerungsfreiheit, auch Redefreiheit, ist das gewährleistete subjektive Recht auf freie Rede sowie freie Äußerung und (öffentliche) Verbreitung einer Meinung in Wort, Schrift und Bild sowie allen weiteren verfügbaren Übertragungsmitteln. Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen! Meinung darf kein Verbrechen sein! Weitere Informationen auf [www.artikel5.info](http://www.artikel5.info)